

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 29

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Oktober 1912.

Wochenpruch: Steter Mut und edler Sinn
Macht beständigen Gewinn.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer
Arbeitsämter. Sonntag den
20. Oktober 1912, findet in
der Tonhalle St. Gallen der
IV. Verbandstag schweizerischer
Arbeitsämter statt. Die Herren

Stadttrat Bogelsanger in Zürich und Regierungsrat
Dr. Mangold in Basel werden Referate halten
über folgende Thematika:

1. Das gewerbsmäßige Plazierungswesen, dessen Miß-
stände und gesetzliche Regelung.
2. Die öffentlichen Arbeitsämter und die Arbeitsver-
mittlungspolitik der Gewerkschaften.

An den Verhandlungen werden außer den Zunächst-
beteiligten auch Vertreter des Bundes und der Kantone,
sowie Abordnungen ausländischer Arbeitsämter teilnehmen.

Handwerker- und Gewerbeverein Bern. In der
zahlreich besuchten Hauptversammlung des Handwerker-
und Gewerbevereins am Montagabend wurde in erster
Linie die Stellung des Gewerbestandes zu den Bundes-
behörden in langer und gründlicher Diskussion besprochen
und einstimmig nachfolgende Resolution gefaßt:

„Gegen die in zahlreichen Fällen zutage getretene
Tendenz des schweizerischen Militärdepartements, wie
auch der eidgenössischen Vaudirektion, auf den Gewerbe-
stand durch Begünstigung von Unterangeboten einen gänz-

lich ungerechtfertigten Druck auszuüben, erhebt der Hand-
werker- und Gewerbeverein Bern energischen Protest, in
der Meinung, daß auch der Handwerker ein Anrecht auf
einen Verdienst hat, der ihm noch eine bescheidene Exi-
stenz ermöglicht. Er erwartet bestimmt, daß im Sub-
missionswesen sofort eine gründliche Besserung geschaffen
werde.“

Für das Referat des Hrn. Regierungsrat Dr. Tschumi
über das „Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton
Bern“ blieb wenig Zeit übrig und es wurde daher ver-
schoben auf eine nächste Versammlung. Immerhin gab
der Referent kurz einen Einblick in diese für den Gesetz-
geber außerordentlich schwierige Materie und wünschte,
daß aus dem Kreise der Interessenten noch recht viele
Anregungen hervortreten möchten. („Bund“.)

Unter dem Namen Gewerbeverein Balsthal-Alus
hat sich mit Sitz in Balsthal (Solothurn) ein Verein
gebildet, zur Erfüllung der Zwecke des Handwerker- und
Gewerbeverbandes des Kantons Solothurn. Als weiteren
Zweck bestimmt er die Hebung und Förderung des Ver-
kehrs und der Verkehrsmittel im Vereinsgebiet oder wei-
teren besondere Zweckansetzungen. Der Verein bildet
eine Sektion des Handwerker- und Gewerbeverbandes
des Kantons Solothurn. Die Statuten sind am 22. März
1912 festgestellt worden. Mitglied kann jede in bürger-
lichen Ehren und Rechten stehende, handlungsfähige Per-
son werden, die ein Handwerk oder Gewerbe in der
Amti Balsthal-Thal und Gäu selbständig betreibt oder
die Bestrebungen des kantonalen Verbandes und des

Jul^s Honegger & Cie., Zürich I

Lager: **Rüschlikon**

Spezialitäten:

Bureau: **Talacker II**Parallel gefräste Tannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o Lärchen

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und
astrein. 4278

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Vereins in Wort und Tat fördern will. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied und Aufnahme durch den Vorstand. Der Austritt kann je auf Ende eines Geschäftsjahres nach halbjährlicher Austrittserklärung und Zahlung allfälliger Rückstände erfolgen. Mitglieder, welche den Verbands- und Vereinszwecken zuwiderhandeln oder durch ihr Verhalten eine richtige Entwicklung und Betätigung des Vereins verhindern oder erschweren, können auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 2. Die Rechte und Pflichten der Sektion und der Mitglieder gegenüber dem kantonalen Verband sind durch dessen Statuten und das Regulativ für das Gewerbesekretariat bestimmt. Die Organe des Vereins sind: a) Die Generalversammlung; b) der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führen der Präsident oder Vizepräsident mit dem Aktuar. Präsident ist Dr. Rud. Baumann; Vizepräsident ist Heinrich Deubelbeis; Aktuar ist J. Rüfenacht-Weber; alle in Balsthal. Zu Versammlungen ist durch öffentliche Auskündigung im „Gau-Anzeiger“ und zu Vorstandssitzungen durch Karte oder persönlich einzuladen. Bei Auflösung des Vereins ist das Vermögen und allfälliges Inventar dem Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn zur Aufbewahrung zu übergeben, für einen innert fünf Jahren sich bildenden Verein gleicher oder ähnlicher Art in Balsthal-Klus und nachher zur Verwendung für die Verbandszwecke.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Landesausstellung Bern 1914. Der Ausschuss der Gruppe 40, Hotel-Industrie und Fremdenverkehr hat die Gründung einer Aktiengesellschaft mit 200,000 Fr. Aktienkapital beschlossen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Pavillons für ein Muster-Hotel-Restaurant in der Ausstellung.

Raumkunst-Ausstellung des Gewerbe-Verbandes St. Gallen. Es hat sich leider herausgestellt, daß es nicht möglich war, Haus und Ausstellung auf den 12. Okt. vollständig fertig und empfangsbereit herzustellen. Die Aufgabe, ein großes Gebäude, das seiner Vollendung entgegengeht, in allen Einzelheiten auf einen bestimmten Tag, der nicht sehr lange bemessen werden konnte, fix und fertig zu stellen, erwies sich als nicht völlig durchführbar. Andererseits scheint es geboten, die Ausstellung erst zu eröffnen, wenn auch der Bau keine Störung mehr verursacht, keine Reinigungsarbeiten mehr ausstehen, kurzum, die völlige Vollendung Tatsache geworden ist. Das Organisationskomitee hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Eröffnungstermin zu verschieben und ihn auf Samstag den 19. Oktober anzusetzen. Auf jenen Moment wird wie mit aller Sicherheit zu erwarten ist, alles bereit sein, den Besuchern die Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes in einheitlich ausgestatteten Räumen vorzuführen,

sowie Einblick in das neue Heim der Gewerbeschule zu gewähren.

Allgemeines Bauwesen.

Baugeschäfte des Großen Stadtrates von Zürich. In der Sitzung vom 19. Oktober gelangen zur Behandlung: Kaufvertrag mit Julius Hädrich über die Siegenisch Elisabethenstraße 17. Erstellung eines Trottoirs an der Dolderstraße zwischen Baschligplatz und Fehrenstraße. Korrektur der Brunaustraße von der Seestraße bis zur Waffenplatzstraße und Ausbau der Westseite der Seestraße zwischen Brunaustraße und Kappelgasse. Erstellung einer Reservekraftanlage für das Elektrizitätswerk. Abänderung der Baulinien der Gablerstraße und der projektierten Bürglistraße. Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für die Straßen im Lettenquartier. Abänderung der Baulinien der Schanzengasse. Anschaffung eines zweiten Elektromobils für den Krankentransport. Anschaffung von Rehrichtwagen. Gaslieferungsvertrag mit der Gemeinde Höngg. Anschaffung eines Schienenreinigungswagens für die Straßenbahn. Erweiterung des Friedhofes Nordheim.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Immobiliengenossenschaft „Pro Domo“ für einen innern Umbau Fraumünsterstraße 21, Zürich I; Gustav Keller, Bäckermeister, für Erstellung einer Zinne Marktgaße 18, Zürich I; Jakob Burkhart, Baumeister, für ein Einfamilienhaus Blümli- alpfstraße 6, Zürich IV; Karl Schulz, Schlossermeister, für einen Umbau Universitätsstraße 94, Zürich IV; Karl Schulz, Schlossermeister, für einen innern Umbau Winkelriedstr. 1, Zürich IV; Dr. C. Siegler in Rath b. Dresden für einen Balkon Möhrlistr. 57, Zürich IV; Adolf Heer, Architekt, namens eines Konsortiums für vier Doppel-Mehrfamilienhäuser Witikonstraße 62, 64, 66 und 68, Zürich V. — Für sieben Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Landerwerbungen der Stadt Zürich. Der Stadtrat legte dem Großen Stadtrate den Kaufvertrag mit Moses Picard über 53,558,1 m² Wiesen und Acker in Altstetten zum Preise von 62,000 Franken zur Genehmigung vor.

Die Pläne zum neuen Krematorium in Zürich sind von Herrn Architekt Alb. Frölich in Brugg erstellt worden. Das Krematorium wird im Zentralfriedhof erstellt. Die Kosten des Krematoriums sind auf 517,000 Fr., die des Landerwerbs für den Friedhof auf 291,000 Franken budgetiert. Die Kredite sind bekanntlich am 29. September von der Stadtgemeinde Zürich bewilligt worden. Im Krematorium soll auch eine Orgel aufgestellt werden, zu deren Anschaffung der Feuerbestattungsverein Fr. 20,000 schenken will.

Riesenbauten in der Stadt Zürich. Da die „Stadtmühle Maggi“ von den Konsumvereinen erworben wurde, geht man mit dem Plane um, auf dem Platz Zürich eine neue große Mühle zu errichten. Ein Riesen-Re